

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Umweltausschuss	04.12.2023	öffentlich

Umsiedelung von Saatkrähen in Laupheim - Bericht über die Maßnahmen 2022/2023 - Weitere Vorgehensweise - Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2024

Kurzfassung:

Nach Erstellung einer Machbarkeitsstudie und eines Umsiedelungskonzeptes zur Umsetzung der innerstädtischen Saatkrähenkolonien 2016 wurde in 2017 mit den Umsiedelungsmaßnahmen begonnen und in den Folgejahren bis 2023 weitergeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die durchgeführten Maßnahmen 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Umsiedelungs- und Vergrämuungsmaßnahmen werden im Jahr 2024 weitergeführt.

Die erforderlichen Ausgabenmittel für 2024 in Höhe von 40.000 € werden im Haushalt 2024 vorbehaltlich der Finanzierbarkeit bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:	2024: 40.000 €	Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:	2025: 35.000 €	Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:	551000	Kostenstelle:	
Kostenträger:	55100000	Kostenträger	
Sachkonto:	4291000	Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	

<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe:
<input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich	

Personalmehraufwand:	Zusätzliche Personalstellen:
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Gäste/Sachverständige/r:	<input type="checkbox"/> Ja
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Gunter Ast	15.11.2023	Zustimmung	20.06.2016	Gemeinderat Nr. 1092/2016	Bereitstellung Haushaltsmittel für 2017 zur Umsetzung Umsiedlungskonzept – mehrheitlich
Johannes Lang	16.11.2023	Zustimmung	19.06.2017	Bau- und Umweltausschuss Nr. 2017/1397	Bereitstellung Haushaltsmittel für 2018 zur Umsetzung Umsiedlungskonzept – mehrheitlich
Eva-Britta Wind	15.11.023	Zustimmung	17.09.2018	Bau- und Umweltausschuss Nr. 2018/1705	Bereitstellung Haushaltsmittel für 2019 zur Umsetzung Umsiedlungskonzept – mehrheitlich
Ingo Beremann	16.11.2023	Zustimmung	23.09.2019	Gemeinderat Nr. 2019/2059	Bereitstellung Haushaltsmittel für 2020 zur Umsetzung Umsiedlungskonzept – einstimmig
			14.09.2020	Bau- und Umweltausschuss Nr. 2020/0148	Bereitstellung Haushaltsmittel für 2021 zur Umsetzung Umsiedlungskonzept – einstimmig
			13.09.2021	Bauausschuss Nr. 2021/0137	Bereitstellung Haushaltsmittel für 2022 zur Umsetzung Umsiedlungskonzept – einstimmig
			07.11.2022	Umweltausschuss Nr. 2022/0153	Bereitstellung Haushaltsmittel für 2023 zur Umsetzung Umsiedlungskonzept – einstimmig

Sachdarstellung:

Umsiedelungsmaßnahmen:

Die in 2017 begonnenen Umsiedelungsmaßnahmen der Saatkrähen wurden bis heute fortgeführt. Mit den falknerischen Arbeiten wurde 2023 die Firma Falcons World GmbH aus Egenburg beauftragt.

Die Ausnahme von den naturschutzrechtlichen Vorschriften des § 44 BNatSchG war befristet und stets widerruflich bis 30.04.2023 erteilt.

Die Ausnahme erfolgte ausschließlich für die innerstädtischen Gebiete und Grünanlagen. Das Grundgrabental war wie in den vorangegangenen Ausnahmen ausdrücklich ausgenommen. Begründet ist dies mit der Lage des Tals im Außenbereich und der Notwendigkeit, einer unkontrollierten Zersplitterung der Kolonie entgegenzuwirken, um einer erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population der besonders

geschützten Saatkrähen vorzubeugen. Weiterhin ist aus Gründen der Flugsicherheit unbedingt zu vermeiden, dass eine Verlagerung der Krähenpopulation in die Richtung des Flugplatzes erfolgt.

Vor Beginn der falknerischen Vergrämung wurden 11 vorhandene Nester im Schlosspark, der Höhenanlage und in der Biberacher Straße entnommen.

Mit dem Einsatz von Greifvögeln wurde am 28.01.2023 begonnen, am 14.04.2023 wurde die Befliegung eingestellt. Die Eiablage war zu diesem Zeitpunkt erfolgt.

In 2023 konnte die gesamte Innenstadt mit allen Friedhöfen und Parkanlagen freigehalten werden. In diesem Jahr fand hier kein Brutgeschäft mehr statt.

In 2023 konnte der gesamte Zeitraum durch einen Falkner abgedeckt werden.

Nachfolgend die Zusammenstellung der Nestzahlen, im Vergleich zu den Vorjahren, jeweils zum Ende des Vergrämungszeitraumes:

Saatkrähennester Laupheim 2023											
Standort	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Entnahme	Bestand
	01.04.2016	06.04.2017	18.04.2018	18.04.2019	20.04.2020	29.03.2021	28.04.2021	20.04.2022	15.02.2023	03.05.2023	
Innenbereich	Nestzahl	Nestzahl	Nestzahl	Nestzahl	Nestzahl	Nestzahl	Nestzahl	Nestzahl	Nestzahl	Nestzahl	Nestzahl
Schlosspark	415	295	85	8	11	0	83	0	5	0	
Rentschler						0	13	0	2	0	
Höhenanlage	15	0	0	4	2	4	0	0	2	0	
Gregorianum/Kiga	142	0	5	0	0	0	0	0	0	0	
Alter Friedhof	82	0	0	0	1	0	0	0	0	0	
Neuer Friedhof	18	0	0	1	1	0	0	0	0	0	
Bahnhof/Post	11	15	30	1	0	0	0	0	0	0	
Kloster			4	1	1	0	0	0	0	0	
Ran Tankstelle/Aldi Süd/Polizei				7	11	2	5	2	2	10	
Außenbereich											
Grundgraben/Viadukt	72	64	328	597	597	454	438	274	0	0	
B30 Laupheim Nord - Bildsäule		62	36	25			22	69	0		
Baustetten Waldkiga - Greut		9	40	4	1	0	0	0	0	33	
Gill-Bibri		130	0	0	0	7	7	0	0	0	
Biotop Radweg Baustetten				72	93	135	138	195	0	453	
Summe	755	575	528	720	718	602	706	540	11	496	

Die Zahlen zeigen, dass ebenso wie in den Vorjahren, die innerstädtischen Anlagen vollständig von einer Wiederbesiedelung freigehalten werden konnten und sich die Laupheimer Saatkrähenkolonie im Gesamten wieder zusammengefunden hat. Die Bestandszahlen haben sich seit Beginn der falknerischen Maßnahmen auf unserem Stadtgebiet nicht signifikant erhöht. Vielmehr ist ein Rückgang der Nestzahlen zu beobachten. 2019 befanden sich im Grundgraben rund 600 Nester, zum Ende der Brutsaison 2022 waren nur noch ca. 270 Nester in den Bäumen, 2023 fand hier keinerlei Brutgeschäft mehr statt.

Auffällig war in dieser Saison, das Auftreten sämtlicher Brutstadien gleichzeitig, vom Nestbau bis zur Jungenaufzucht, bis über die Einstellung der Befliegung hinaus. Was auch nach Ende April zu einer Verschiebung der Nistplätze in Baustetten führte. Andere Städte konnten das Auftreten dieses Verhaltens in Ihren Brutkolonien ebenfalls bestätigen.

Auf Grundlage der naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und der notwendigen Ausnahmen soll deshalb das Augenmerk für die weiteren städtischen Maßnahmen darauf liegen, die Kolonie in der bisherigen Ausdehnung an diesem räumlich abgegrenzten Bereich des Biotopwäldchens, Nähe der Auffahrt B 30 Süd zu halten. Das Konfliktpotential erscheint hier durch die größeren Abstände zur Wohnbebauung nicht so hoch wie in der Innenstadt. Eine Rücksiedlung ist zu vermeiden.

Um diesen bis heute erreichten Status quo auf dem Gemeindegebiet nachhaltig zu sichern, eine Rückkehr in die innerstädtischen Parkanlagen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Vergrämungsmaßnahmen aufrechtzuerhalten und weiterzuführen.

Die städtischen Ausgaben für die Umsiedelungsmaßnahmen der Vorjahre stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Kostenaufwand Stadt
2017	76.000 €
2018	78.000 €
2019	80.000 €
2020	45.000 €
2021	28.000 €
2022	33.000 €
2023	27.000 €
Gesamt	367.000 €

Es ist davon auszugehen, dass der Ausgabeansatz des Jahres 2023 für die falknerischen Leistungen zuzüglich eines Kostenansatzes für den Nestabbau, vor allem im Bereich Baustetten, mit insgesamt 35.000 € auskömmlich ist. Um für unvorhergesehene Beauftragungen im Falle einer Störung bzw. eines Eingriffes von außen reagieren zu können, wurde der Ansatz auf 40.000 € erhöht.

Krähengipfel:

Der 2021 ins Leben gerufene „Krähengipfel“ von betroffenen Kommunen im näheren Umkreis hat am 01.08.2023 in Laupheim zum sechsten Mal getagt. Zu Gast waren Herr Peter Hauk, Minister für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, sowie jeweils Vertreter des Städte- und Gemeindetages. Diskutiert wurde über eine Änderung der rechtlichen Grundlagen, ein langer und schwieriger Weg, sowie über den pragmatischeren Ansatz der Vergrämung, welcher von den Städten bereits verfolgt wird.

Die Stadt ist, was die örtliche Krähenpopulation betrifft, weiterhin auf sich selbst gestellt. Um die begonnenen Maßnahmen weiterführen zu können, wurde bereits die naturschutzrechtliche Ausnahme beim Landratsamt Biberach für die Fortführung der Maßnahmen in 2024 beantragt. Über die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für 2024 soll deshalb im Vorgriff auf den Haushalt beraten werden.

Anlagen:

-keine-